

AUS DER TARIFECKE

Hinweise für die richtige Antragsstellung – Überprüfung der Eingruppierung

Sicherlich hat sich schon jeder mal gefragt: Warum erhält meine Kollegin oder mein Kollege eigentlich mehr Geld? Hier soll versucht werden, einen kleinen Einblick über diese Thematik im Bereich der Angestellten zu geben. Zum besseren Verständnis ein kleiner Ausflug in das Eingruppierungsrecht.

Die Tarifautomatik setzt fiktiv voraus, dass Beschäftigte Entgelt nach der Entgeltgruppe erhalten, in welcher sie eingruppiert sind. Es bleibt somit nur Raum zur Feststellung, ob die Eingruppierung tatsächlich den ausgeübten Tätigkeiten entspricht. Sind Beschäftigte der Auffassung, dass ihnen Entgelt nach einer höheren Entgeltgruppe zusteht, tragen sie die Beweislast.

Die arbeitgeberseitige Feststellung ist tarifrechtlich nichts anderes als die Äußerung einer Rechtsmeinung. Der Arbeitgeber legt, auf Grundlage der Stellenbeschreibung, im Zuge einer Stellenbewertung fest, welcher Entgeltgruppe die auszuübende Tätigkeit seiner Ansicht nach zugeordnet ist. Das ist tarifrechtlich nicht bindend. Vielmehr ist es Sache der oder des Beschäftigten, darzulegen und zu beweisen, dass seine ausgeübte Tätigkeit Tätigkeitsmerkmale beinhaltet, welche vollumfänglich der angestrebten Entgeltgruppe entsprechen.

Das einzige rechtswirksame Mittel hierzu ist die beim Arbeitsgericht eingereichte Feststellungsklage (Eingruppierung) und Zahlungsklage (Entgelt). Bevor diese Klagen eingereicht werden, sollte dem Arbeitgeber ermöglicht werden, seiner Verpflichtung zur korrekten Eingruppierung und der daraus resultierenden Entgeltzahlung nachzukommen.

Während die Anstellung, Besoldung und Beförderung von Beamtinnen und Beamten davon abhängig sind, dass eine ganz bestimmte Planstelle in einem Stellenplan vorhanden ist, trifft dies auf Tarifbeschäftigte nicht zu. Somit kann der Arbeitgeber tarifliche Ansprüche auf Bezahlung nach einer bestimmten Entgeltgruppe nicht unter Berufung auf haushaltsrechtliche Vorschriften oder unter Berufung auf den Stellenplan zurückweisen. Vielmehr gilt hier, dass der Arbeitgeber den Stellenplan so einzurichten

hat, dass dieser mit den Tätigkeitsmerkmalen der Beschäftigten im Einklang steht.

Des Öfteren ergibt sich eine schleichende Höherwertigkeit der Tätigkeiten. Wird einem Beschäftigten eine höherwertige Tätigkeit zwar nicht übertragen, die bisherige übertragene Tätigkeit hat sich aber nicht nur vorübergehend dahin geändert, dass die Tätigkeitsmerkmale einer höheren Entgeltgruppe entsprechen, ist dem Beschäftigten, nach ununterbrochener sechsmonatiger Ausführung, rückwirkend die höhere Entgeltgruppe zu gewähren. Kein Fall einer zugewachsenen Tätigkeit liegt vor, wenn die oder der Beschäftigte ohne Kenntnis und Zustimmung der für Personalangelegenheiten zuständigen Stelle höherwertige Aufgaben übernimmt.

Veranlasst der Arbeitgeber Änderungen der Aufgaben auf dem Arbeitsplatz, so können diese Änderungen grundsätzlich die auszuübenden Tätigkeiten beeinflussen. Sind diese Änderungen höherwertiger, jedoch nur temporär, besteht für die Beschäftigten mindestens ein Anspruch auf eine persönliche Zulage nach TV-L § 14 Abs. 1. Fraglich ist, ob der Arbeitgeber diesen besonderen Umständen immer Beachtung schenkt und eine tarifgerechte Eingruppierung erfolgte oder ggf. angepasst wurde.

In diesem Fall muss die oder der Beschäftigte die entsprechende Forderung geltend machen und ggf. in einem Prozess vor dem Arbeitsgericht verfolgen. Hier gilt die Ausschlussfrist nach § 37 TV-L. Demnach verfallen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, wenn sie nicht innerhalb einer

Frist von sechs Monaten schriftlich geltend gemacht werden. Eine mündliche Forderung genügt nicht.

Wie muss ich solch einen Antrag stellen und was sollte im Inhalt enthalten sein?

1. Der Beschäftigte im Geltungsbereich des öffentlichen Dienstes muss schriftlich einen Antrag auf Überprüfung seiner Eingruppierung und Überprüfung seiner Tätigkeitsbewertung stellen.
2. Dieser Antrag sollte ausführlich begründet werden. (Warum, wieso, weshalb, Fakten ...)
3. Der Antrag sollte unbedingt auf die Geltendmachung des Anspruches (Ausschlussfrist sechs Monate – § 37 TV-L) und, für den Fall der rückwirkenden Eingruppierung, darauf hinweisen. Ebenso sollte unbedingt eine Eingangsbestätigung abgefordert werden.
4. Dieser Antrag sollte auf dem Dienstweg, das heißt über den Vorgesetzten an das Personaldezernat geleitet werden, damit dieser auch davon Kenntnis hat.

Wer sich hier unsicher ist, kann sich im Rahmen eines Antrages auf Höhergruppierung anwaltlich beraten oder vertreten lassen. Bitte bei der Auswahl der Vertretung unbedingt einen Fachanwalt beauftragen.

Fazit

Das Eingruppierungsrecht ist äußerst schwierig und komplex. Deshalb ist die Antragstellung sehr sorgfältig und genau zu formulieren, um die entsprechenden Ansprüche geltend zu machen. Und noch ein Hinweis: Man sollte geduldig sein. Alle Bediensteten haben viel zu tun. Es steht aber jedem zu, des Öfteren nach dem Sachstand des Antrages zu fragen.

So, liebe Leserinnen und Leser. Wir hoffen, hier einen kleinen Einblick in diese Thematik vermittelt zu haben. Bei Rückfragen könnt Ihr Euch auch jederzeit an uns wenden.

Wer einmal Schmöckern möchte: Nur 1690 Seiten :)

Eure GdP
#wirmiteuch



Foto: Walhalla Verlag



Die GdP Sachsen-Anhalt ist im Jahr oft unterwegs. Ob Betreuungseinsätze oder Veranstaltungen mit eigenem Stand, wir sind gerne immer dabei. Das funktioniert oft nur dann, wenn wir durch unsere Mitglieder unterstützt werden. Ihr habt auch mal Lust, mitzukommen? Egal ob Anwärter an der FH oder im (Un-)Ruhestand oder mitten im Dienstleben. Meldet Euch und wir finden zusammen!

Gesundheitstag der Polizeiinspektion Zentrale Dienste

Auf dem Gelände der Landesbereitschaftspolizei hieß es am 15. Juni 2023 „Sport frei“. Gantzätig wurde den Beschäftigten der Polizeiinspektion Zentrale Dienste ein buntes Programm geboten. Yoga-Sessions, Nordic Walking, gesunde Ernährung, Gesundheits-Check-ups, Beachvolleyball, Progressive Muskelrelaxation und vieles, vieles mehr standen auf der Tagesordnung.

Nicht fehlen durfte dabei ein Stand von unserer GdP-Bezirksgruppe Landesbereitschaftspolizei. Die beiden Bezirksgruppenvorsitzenden Conny und Andreas hatten sich einiges einfallen lassen, um den Tag für unsere Mitglieder abzurunden. Neben allerlei GdP-Utensilien ging auch unser neues Maskottchen „Der Igel“ auf Tuchfühlung. So blieb nicht aus, dass an unserem Stand einiges los war und wir viele Gespräche mit Euch führen konnten. In Erinnerung blieb uns die Aussage eines Nichtmitglieds,

das sich am gleichen Tag für eine Mitgliedschaft entschied. Sie sagte, sie wechselt nun zu uns, denn wir seien immer da und immer zu sehen. Liebes Neumitglied, wir



Sehen wir hier eine Einheit der Landesbereitschaftspolizei oder ein berühmtes englisches Nachmittagsgetränk?



Unser Stand an der LBP.

freuen uns immer aufs Neue, wenn wir vom Dienstherrn eingeladen werden. Denn keine Veranstaltung ist wie die andere, und es macht uns riesigen Spaß, neue Gesichter kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

Wir fanden, dass der Tag eine willkommene Abwechslung zum Alltag für unsere „Zentralen Dienstler“ war und sind hoffentlich auch nächstes Jahr wieder mit dabei. ■

„Tag der offenen Tür“ der Fachhochschule Polizei

Zwei Tage später, am 17. Juni 2023, waren wir wieder unterwegs. Dieses Mal hieß es „Herzlich willkommen“ auf dem Campus der Fachhochschule Polizei in Aschersleben. Nachwuchs ist das A und O in der Polizei.

Mit einem sehr umfangreichen Rahmenprogramm stellte sich die Fachhochschule in-

teressierten Schülerinnen und Schülern vor. Angeboten wurde u. a. eine Straße der Einsatzgebiete, welche z. B. Wasserwerfer, Sonderwagen, Gerätewagen, Taucherkraftwagen, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Richtfunktechnik sowie einen Stand der Wasserschutzpolizei vorstellte. Spannende Vorführungen wie eine Geiselnahme oder Spürhunde auf verschiedenen Flächen des großen Geländes boten einen Blick hinter die Kulissen der Arbeit einer Polizistin und eines Polizisten.

Am Berufsinformationsstand der FH POL wurden die zahlreichen Fragen zum Bewerbungsverfahren durch Einstellungsberater mit tatkräftiger Unterstützung der Auszubildenden sowie Studierenden beantwortet.

Interessierte konnten sich an Teilen des Testverfahrens, z. B. dem Deutschtest sowie dem Intelligenzstrukturtest, ausprobieren. Hier setzen wir als GdP Sachsen-Anhalt an. Mit unserem Partner „Ausbildungspark“ geben wir Interessierten das beste Werkzeug



Ein Highlight sind jedes Jahr die Vorführungen der Spezialeinheiten.

an die Hand, um sicher durch die Einstellungsauswahlverfahren zu kommen. Mit dem kostenlosen Test auf unserer Homepage kann jeder, auch gestandene Beschäftigte, schauen, ob er bestehen würde.

Eure GdP



Unser Stand an der FH Polizei



Hintergrund: Zweimal jährlich veranstalten wir für GdP-Mitglieder kostenlos ein Seminar, bei dem alles Wissenswerte für angehende Pensionäre vermittelt wird. Haltet Ausschau nach unseren Anmeldeformalitäten und den Terminen in der DP und per Rundmail.

UNSER RUHESTANDSSEMINAR: EIN ERFAHRUNGSBERICHT

„Das beste Seminar, das ich je erlebt habe!“

Thomas Eichner, GdP-Mitglied aus Überzeugung und langjähriger Kriminalbeamter der PI Halle (Saale), kommt aus dem Schwärmen gar nicht mehr raus.

Was? Welches Seminar? Das Beste überhaupt? Um was geht es denn hier?

Thomas hatte sich entschieden, der Einladung der GdP Sachsen-Anhalt zu folgen und das Seminar „Hilfe, mein Ruhestand naht!“ zu besuchen. Viele Kolleginnen und Kollegen mit langjähriger Berufs- und Seminarerfahrung kennen sie nur zu gut: „die anfängliche Seminarskepsis“. Gerade Seminare mit dienstlichem Bezug waren nicht immer zu 100 % den eigenen Vorstellungen entsprechend. Die Kolleg*innen haben die Seminare durchlebt, seltener aber wirklich überzeugt oder gar begeistert erlebt.

Ganz anders schildert aber Thomas seine Erfahrungen mit dem Seminar „Hilfe, mein Ruhestand naht!“. Thomas sagte uns nach der Veranstaltung: „Das Seminar nimmt vor allem die Unsicherheit, was passiert, wenn ich pensioniert werde. Ich kann mich nun ohne Sorge auf meine Pensionierung freuen und bin bestens gerüstet.“

Das von den beiden Dozenten Uwe Petermann und Jürgen Naatz, zwei GdP-Urgesteine in Sachsen-Anhalt, gehaltene zweitägige Seminar war von Anfang an eine wissens-

und erkenntnisreiche Veranstaltung.

Gut strukturiert führten die Dozenten durch Themengebiete, unter anderem wie wird die Pension konkret berechnet, wie viel Pension werde ich zukünftig erhalten, wie geht es mit der Heilfürsorge/Krankenkasse weiter. Aber auch das Thema Vorsorge, Vollmachten und Verfügungen waren Bestandteil des großartigen Seminars. Ebenso gab es einen Einblick vom Weißen Ring.

Konkret und hilfreich war natürlich für die Seminarteilnehmer



René Plathe, ebenso fester Bestandteil der Seminarreihe und unser Partner bei der BBBank, erläuterte „Vollmachten & Verfügungen“.



Jürgen und Uwe, zwei „Urgesteine“ unserer GdP, führten souverän durch das Seminar.



Proppenvoll und ausgebucht

die Broschüre, die durch die Seminarleiter Uwe und Jürgen neben allerlei GdP-Werbematerial den Seminarteilnehmern überreicht wurde. Die Broschüre fasst all das vermittelte Wissen zum Nachlesen zusammen. Praktisch!

Durch die Unterstützung der GdP-Partner der

Polizeiversicherungs-AG (PVAG) konnten viele Fragen der Versicherungen erklärt und erläutert werden. Ein Fitnesstrainer gab zusätzlich wichtige Tipps, wie es durchweg möglich ist, auch nach dem aktiven Polizeivollzugsdienst aktiv und fit zu bleiben.

Unser Landesvorsitzender Uwe Bachmann erklärte den Seminarteilnehmern persönlich die aktuellen Schwerpunkte der GdP-Arbeit in den kommenden Monaten (Tarifkampf!) und warb dabei für eine aktive Mitgliedschaft auch nach dem aktiven Dienst.

Thomas: „Ich kann nur jedem empfehlen, das zweitägige Seminarangebot der GdP LSA anzunehmen. Zwei super strukturierte Seminartage, für die sich der investierte dienstliche Bildungsurlaub auf so vielen Ebenen gelohnt hat. Zwei Tage, die sich für mich ausgezahlt haben, weil das Thema mich persönlich betrifft und doch jeden angeht!“

Einen besonderen Dank möchte Thomas an Jürgen und Uwe gerichtet wissen. Durch die besondere Art und Weise der beiden, durch ihre Didaktik, waren die wissensreichen Seminartage dennoch leicht verständlich und von Anfang bis Ende sehr interessant.

Danke GdP ■

» Holger Münch, Präsident BKA

In Deutschland werden pro Tag 48 Kinder Opfer sexueller Gewalt. Die Dunkelziffer dürfte sogar noch deutlich höher sein. Im Klartext: Die Ermittler kämpfen gegen eine Flut von Kinderpornografie.“



Ein Teil des Forums war auch eine Panel-Diskussion moderiert von Dr. Thomas Gutschker (FAZ).

Kripo meets EU – eine Reise nach Brüssel

Wofür ist Brüssel bekannt? Das Atomium, für den Grote Markt, für die belgischen Waffeln, für das belgische Bier, nun ja, vielleicht noch für das Manneken Pis. Aber für die GdP? Bisher hatte die GdP so viel mit Brüssel zu tun wie eine regelmäßige und ausgeglichene Beförderungssituation bei der Landespolizei Sachsen-Anhalt ...

Aber wieso sollte das Euch, liebe Leserschaft des Landesteils LSA der DEUTSCHE POLIZEI, hier interessieren?

Nun, am 25. April 2023 lud die Gewerkschaft der Polizei (Bund) zu einer Fachtagung der Kriminalpolizei zum Thema „Politik trifft Polizeipraxis: Wie stärken wir die EU und ihre Mitgliedstaaten im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch?“ ein. Die ständige Vertretung des Bundeslandes Hessen in Brüssel machte es möglich, dass die GdP als Gast in Brüssel zu dieser Fachtagung einladen konnte. Und dieser Einladung folgten europaweit Spezialist*innen.

Unsere GdP-Mitglieder der Bezirksgruppe PI Halle, Katja und Monique, Spezialistinnen in ihrem Fachgebiet, haben am 25. April diese aufregende Reise für die GdP LSA unternommen. Dieser Artikel berichtet über ihre Brüsselreise. Die beiden haben Brüssel bereist, um die kriminalpolizeiliche Expertise

mit anderen Kolleg*innen auf dieser Fachtagung zu teilen und über neue Lösungsansätze zu diskutieren.

Katja ist Kriminalhauptkommissarin und gehört seit vielen Jahren zur Kriminalpolizei des Polizeireviereviere Halle der Polizeiinspektion Halle (Saale). Monique, Kriminaloberkommissarin, wechselte vor drei Jahren an die Saale und war zuvor in der Polizeiinspektion Magdeburg tätig. Zu den Aufgaben der beiden gehören neben dem alltäglichen Dienst des Revierkriminaldienstes im Sachgebiet Allgemeine Kriminalität vor allem Fälle im Deliktfeld Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie die Verbreitung davon gefertigter Aufnahmen (Bilder/Videos).

In diesem sehr sensiblen Deliktbereich arbeiten Katja und Monique sehr engagiert und erfolgreich. Daher war es keine große Überlegung, als die Anfrage kam, wen man denn von der GdP LSA zu einer Fachtagung nach Brüssel entsenden kann, wenn das Thema Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen lautet.

So ging es am 25. April 2023 sehr früh am Morgen nach Berlin zum Flughafen und nach Brüssel. Da die Fachtagung offiziell am Abend erst eröffnet wurde, war also noch etwas Zeit, um sich die Schönheit von Brüssel privat zu erschließen. Start des kleinen Sightseeings war das in der Brüsseler Innenstadt gelegene Hotel, von wo aus der Könige-

liche Palast, das Justizgebäude, der Grote Markt und die „Les Galeries Royales Saint-Hubert“ (Einkaufspassage) bewundert und erlaufen werden konnte. Den GdP-Hinweis, in Brüssel besser auf einen Pkw zu verzichten, konnten Katja und Monique sofort bestätigen. Ob zum Europa-Viertel oder zum Atomium, in Brüssel ist alles zu Fuß zu erreichen. Auf die quirlig lebendigen Eindrücke der Stadt Brüssel am Vormittag folgten die spannenden, informativen Eindrücke der Veranstaltung am Abend.

Dr. Thomas Gutschker, politischer Korrespondent für EU, NATO und Benelux der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), eröffnete den Abend und führte alle Gäste und Teilnehmer*innen durch die Veranstaltung. Die GdP war u. a. durch den Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke und den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Alexander Poitz prominent vertreten, was einmal mehr die Wichtigkeit des Themas unterstrichen hat. Die GdP will durch solche Veranstaltungen einen kurzen Weg zur politischen Ebene der EU finden.

Aber was hat das nun mit dem Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern zu tun? Zum einen: Nicht erst seit gestern wissen wir, Kriminalität macht an keinen deutschen oder europäischen Grenzen halt. Durch das Internet ist diese Feststellung noch viel stärker in den Vordergrund getreten. Umso wichtiger ist, dass ein gesetzlicher Rahmen geschaffen wird, der eine effektive



” Katja, Spezialistin im Deliktsfeld KiPo

Es ist eine riesige Tsunamiwelle, die auf die Polizeien der Bundesländer zurollt. Vor die Welle zu kommen, ist unmöglich.“

und effiziente Strafverfolgung ermöglicht. Derzeit besteht eine EU-Übergangsregelung, die Online-Anbietern, wie Plattformbetreibern, Spielentwicklern oder Providern, die freiwillige Meldung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt an Kindern ermöglicht – ein Pendant zum amerikanischen NCMEC (National Center for Missing and Exploited Children). NCMEC ist eine halbstaatliche Organisation, die von amerikanischen Online-Anbietern Verdachtsmeldungen zu sexualisierter Gewalt an Kindern erhält. Aktuell erfolgen 75 % aller Meldungen an NCMEC von Meta (Facebook, Whatsapp, Instagram). Laut BKA werden in Deutschland die meisten Verdachtsfälle von NCMEC angeliefert.

Mithilfe technischer Verfahren, die Inhalte im Internet wie Bilder, Text oder Verkehrsdaten durchsuchen, sollen die Anbieter auf strafbare Inhalte aufmerksam werden. Bei Bildern und Videos hilft das sogenannte Hashing.

Durch künstliche Intelligenz soll frühzeitig erkannt werden, ob Täter mit Kindern Kontakt aufnehmen (sog. Cyber-Grooming). Inwieweit dies in der Praxis auch tatsächlich umsetzbar ist, bleibt abzuwarten. Derzeit befindet sich diese Methode noch am Anfang. Datenschützer sprechen von Chatkontrollen und Überwachungsstaat. Die Fragen der Grundrechtsabwägung, die an dieser Stelle auftreten, werden aktuell im EU-Parlament diskutiert.

Weiterhin beinhaltet die EU-Übergangsregelung das Instrument der Vorratsdatenspeicherung, die es derzeit den Providern ermöglicht, in Fällen der Darstellung sexualisierter Gewalt an Kindern IP-Adressen zu speichern. Diese bilden zum Teil den einzigen Ermittlungsansatz zu Tätern. Andernfalls würden auch die vielen angelieferten Fälle des NCMEC an das BKA aufgrund des Zeitverzugs in der Übermittlung nicht verfolgt werden können. Diese EU-Übergangs-



Der Bundesvorsitzender der GdP, Jochen Kopelke, eröffnete das Forum.

regelung läuft allerdings im August 2024 aus und bedarf zügig einer Neuregelung durch das EU-Parlament. 80 % der Fälle würden eingestellt, wenn 2024 die Übergangsfrist ausläuft. Daher ist zwingend nötig, als GdP und für die Kriminalpolizei, am Prozess der neuen Regelung aktiv mitzuwirken. Auch auf politischer Ebene. GdP-Chef Kopelke spricht deshalb vom Entscheidungszentrum Europas, wenn er über das EU-Parlament redet.

Ein wichtiges Instrument, wenn nicht sogar das wichtigste, im Kampf gegen internationale, also grenzüberschreitende Kriminalität ist das Voranbringen der Vorratsdatenspeicherung. Und zwar DSGVO-konform. Monique erklärt dazu, dass „... **hinter jedem Fall** (solcher Bilder oder Videos von Kindern und Jugendlichen) auch ein reeller Fall von Missbrauch an Kindern steckt.“

Konkret wurde auf der Fachtagung dargestellt, dass dem BKA aktuell pro Jahr ca. 120.000 bis 130.000 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen durch die Provider (meist nach automatisierter Feststellung) gemeldet werden. Das entspricht einer Steigerung von 400 % gegenüber dem Jahr 2020. Weltweit spricht man

von ca. 5.000.000 Fällen der sexualisierten Darstellung von Kindern im letzten Jahr. Anzumerken ist jedoch, dass kinderpornografische Bilder zu einer Vielzahl auch kopiert und weiterverbreitet werden. Somit sind 5.000.000 Verdachtsfälle nicht automatisch mit 5.000.000 Opfern gleichzusetzen. Nichtsdestotrotz muss jeder einzelne Fall durch die Strafverfolgungsbehörden überprüft und bearbeitet werden, was die Polizei an ihre technischen sowie personellen Grenzen bringt. Zum Vergleich: Ein Terabyte sichergestellte Daten entsprechen einer Turnhalle voll mit Papier. Bei der Operation „Spade“ (internationale Polizeiaktion in Sachen Kinderpornografie von 2010 bis 2013) wurden 45 Terabyte beschlagnahmt – eine Mammutaufgabe in der Auswertung! 30.000 Kinofilme oder analog 27 Mio. Filmminuten mussten gesichtet werden.

„Es ist eine riesige Tsunamiwelle, die auf die Polizeien der Bundesländer zurollt. Vor die Welle zu kommen, ist unmöglich“, meint Katja beim Blick auf die Fallzahlen.

Neben der Strafverfolgung ist aber auch die Prävention wichtiger Bestandteil der Bekämpfung dieser Form der Kriminalität. So sollten beispielsweise Maßnahmen vorgebracht werden, die der Anonymität im Internet entgegenwirken, damit Erwachsene nicht widerstandslos mit Kindern online in Kontakt treten können.

Darüber hinaus bestärkt mangelnde Aufklärung der Kinder das in diesem Artikel beschriebene Kriminalitätsphänomen – die Kinder wissen zum Teil gar nicht, welche Ausmaße ihr digitales Handeln hat, und Täter nutzen dieses naive kindliche Verhalten schamlos aus. So sind es vor allem die Eltern und Schulen, die ihren Kindern eine kompetente Mediennutzung beibringen sollten.

Katja und Monique sind sich einig, die Forderungen der GdP als Ergebnis dieser Fachtagung sind im EU-Parlament angekommen:

„Ganz oben angefangen, von oberster EU-Parlamentsebene bis hin zum Sachbearbeiter in der Polizei – das Thema geht allen sehr nah“, stellt Katja rückblickend fest, wenn sie an die Fachtagung denkt. Und Monique ergänzt, nicht ohne ein Lächeln im Gesicht zu haben: „Ach ja, Brüssel ist eine sehr schöne Stadt. Das Europa-Viertel und die EU Parlamentsgebäude sind schon sehr sehenswert.“

Eure Monique und Euer Stephan



Die Teilnehmer der Panel-Diskussion mit dem GdP-Bären (v. l. n. r.): Petra Klein, Vizepräsidentin der Organisation „Victim Support Europe“, Cathrin Bauer-Bulst, Referatsleiterin „Bekämpfung von Cybercrime und sexuellen Missbrauchs von Kindern (EU-Kommission)“, Lena Düpont, MdEP (CDU/EVP), und Kriminalobererrat Lars Oeffner, Leiter Dezernat für Cybercrime und digitale Spuren (Landeskriminalamt Schleswig-Holstein)



INFO-DREI

Externe Dienstleister der Polizei Sachsen

Bis 1989 war die Polizei darauf bedacht, strategisch unabhängig zu sein, um durch Engpässe in der materiellen Versorgung nicht ihre Einsatzfähigkeit einzubüßen und den Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen zu begrenzen. Diese Strategie wurde mit dem Übergang in die Marktwirtschaft teilweise aufgegeben bzw. vernachlässigt. Während in der Anfangsphase der Wiedervereinigung noch reichlich finanzielle Mittel flossen, um den Wechsel von veralteter Osttechnik in die neue Zeit zu vollziehen, wurde Ende der 90er-Jahre begonnen, den öffentlichen Dienst und somit die Polizei zu reduzieren. Die Abhängigkeit von politischen Vorstellungen der jeweiligen Regierungsparteien schlägt unmittelbar auf die Polizei durch.

Man begann zunächst im unterstützten Bereich nach personellen Abbaumöglichkeiten zu suchen. Es begann ein Beschäftigtenabbau. Die Folge in Sachsen war, dass Unternehmensberatungen wie Kienbaum und Berger durchs Land zogen und ermitteln sollten, welche Bereiche der technisch materiellen Sicherstellung in der Polizei durch Vergabe in die freie Wirtschaft aus der Polizei herausgelöst beziehungsweise abgeschafft werden können. Dabei war Sachsen nicht das einzige Land, das diese Wege beschritt und an diese Unternehmen viel Geld zahlte. Dabei spielten strategische Überlegungen ausschließlich im Hinblick auf die finanziellen kurzfristigen Auswirkungen auf die jeweiligen Landeshaushalte im entsprechenden Wahlzeitraum eine Rolle.

IT-Landschaft

Nach einem missglückten Versuch, die gesamte IT-Systemstruktur der Landesverwaltung in einem „Staatsbetrieb Informatikdienste“ zu bündeln, wurde erkannt, dass die warnenden Argumentationen der GdP und der Personalvertretung zutreffend waren. Nach Jahren wurde mit viel Kraft und Geld eine neue IT-Abteilung innerhalb der Polizei errichtet. Dadurch konnte begrenzt

Eigenständigkeit und Verfahrenshoheit zurückgewonnen werden.

Im IT-Bereich sind durch die technischen Entwicklungen von Digitalfunk und Computertechnik ohnehin keine durchgängigen polizeieigenen Lösungen mehr denk- und machbar. Somit ist die Polizei abhängig von den „Wichtigen“ der IT-Branche. Unternehmen haben immer den Anspruch, ihre standardisierten Lösungen zu verkaufen und in regelmäßigen Abständen zu modernisieren. Es werden für bestimmte Zeiträume Serviceverträge geschlossen und eine Ersatzteilversorgung vereinbart. So generiert man kontinuierlich einen Gewinn mit Geldern der öffentlichen Hand. Lange Zeit wurde nicht darauf geachtet, dass bei Einführung neuer Technik die eigenen Spezialisten in die Integration und Betreuung einbezogen werden müssen. Erst mit der Zeit reifte die Erkenntnis, dass diese Fachkräfte in der Lage sein müssen, auch nach Auslaufen von Garantie und geschlossenen Serviceverträgen das technische Rückgrat am Laufen zu halten.

Bekleidung

Im Bereich der Privatisierung der Bekleidungswirtschaft konnte durch fachliche Argumente und Hartnäckigkeit der GdP die Vergabe an einen Großanbieter verhindert werden. Somit blieb die Beschaffungen von Bekleidung und Schutzausstattung unter dem Dach der Polizei.

Ein zunehmend großes Problem stellt die Abhängigkeit im Baubedarf der Polizei dar. Ständige politisch motivierte Strukturereformen, geänderte Beschäftigten- und Einstellungszahlen, angepasst auf gewollte Haushaltsausgaben, machen eine Planung für Baubedarfe schwierig bis unmöglich. Heute haben wir im Bereich Bau für die Polizei einen Rückstau an Investitionen in Milliardenhöhe. Hier ist der Bereich der Polizei einmal mehr abhängig vom politischen Willen, eine Landespolizei durch eine verbindliche Festlegung der Personalstärke zukunftssicher aufzustellen. Vom fi-

nanziellen Spielraum, den das Parlament für Bau im Haushalt einplant, und von der Umsetzbarkeit durch den „SIB“ sowie der Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft einmal abgesehen.

Mit der nächsten Krise 2022 zur Energiesicherheit wurde nachhaltig deutlich, wie abhängig die Polizei auch von externen Versorgern ist. Eine wenigstens zeitweise autarke Notstromversorgung für z. B. Funkstandorte, Rechenzentren, die Kraftstoffversorgung der Fahrzeuge und die Wasserversorgung der Beschäftigten war bisher in strategischen Überlegungen unzureichend eingeflossen – die kritische Infrastruktur ist anfällig. Polizeieigene Tankstellen wurden schon vor 2000 bis auf eine reduziert. Nun wurde kurzfristig mit dem Erwerb von Tankcontainerlösungen für jede Dienststelle versucht, die Mobilität der Polizei im Notfall zu sichern. Auch hier ist eine Abhängigkeit von Dritten zu verzeichnen.

Fahrzeuge

Ein Dauerthema seit 1992 ist in der Polizei die Fremdvergabe von Instandhaltungs- und Ausbauleistungen im Fahrzeugbereich. Die verbreitete Weisheit „die freie Wirtschaft kann das alles schneller, billiger und besser“ wird durch die Wirklichkeit nicht bestätigt. Oft werden die noch vorhandenen, stark dezimierten eigenen Serviceeinrichtungen um fachliche Hilfe durch die freien Autowerkstätten gebeten, da Erfahrungen mit der Sondertechnik nur begrenzt vorhanden sind. Die Polizei ist kein „Premiumkunde“. Auch ist nicht nachvollziehbar, wer bei Fremdvergabe am „Arbeitsplatz des Polizisten“ schraubt. Zwei Polizeidirektionen sind aufgrund der Entfernungen zu den noch vorhandenen Serviceeinrichtungen ohnehin von einer Fremdvergabe an Dritte abhängig. Viele Dienstgebäude werden von Sicherheitsfirmen bewacht und die Diensträume durch Reinigungsfirmen gereinigt. Auch wenn es billiger ist, muss es nicht besser sein!

Jörg Günther

Im April 2024 sind die Neuwahlen der Landesjugendgruppe. Du hast Lust, Dich zu engagieren? Das Ehrenamt öffnet viele Tore und Türen. Aber keine Angst, Du wirst nicht mit Arbeit überhäuft. Melde Dich bei mir unter martin.goetze@gdp.de und lass uns zusammen die Zukunft der GdP Sachsen-Anhalt gestalten.



WENN NICHT JETZT, WANN DANN?

Zukunftsworkshop der JUNGEN GRUPPE



Unser Landesjugendvorsitzender in seinem Element



Auf den Hund gekommen! Fellnase Coco brachte moralische Unterstützung.

Im Technologiepark des Weinberg-Campus in Halle (Saale) findet man die Möglichkeit, Seminare auf eine etwas andere Art und Weise durchzuführen. Das Roy Coffee Hub wurde hierfür im Vorfeld als Location unter die Lupe genommen und für gut befunden. Nichts Wichtigeres als die Zukunft der Jugend im Land stand auf dem Tableau.

Im April 2024 finden nicht nur die Neuwahlen bei der Frauen- und Seniorengruppe, sondern auch bei der JUNGEN GRUPPE statt. Gefühlt war doch eben erst noch Mai 2019. Und schwuppdwupp sind die fünf Jahre fast schon wieder vorbei. Genau das war auch der Hintergrund und gleichzeitige Anlass für den Zukunftsworkshop der JUNGEN GRUPPE der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt, welcher am 26. Juni 2023 stattfand.

Ich möchte an dieser Stelle auch nichts schönmalen bzw. -schreiben. Gewerkschaftsarbeit, gerade im Bereich unter 30, hat sich grundlegend verändert. In der gesamten Bundesjugend ist das zu spüren. Es gibt Zusammenkünfte, Ideen und viele gute Ratschläge aus vielerlei Landesbezirken. Am Ende stehen alle vor ähnlichen Phänomenen oder, wenn man es mutig ausspricht, sogar Problemen. Wer hat überhaupt noch Interesse und Lust am Ehrenamt? Ist eine Gewerkschaft aus Sicht der heutigen Jugend, wenn sie Generation Z oder Gen-Z, noch wichtig? Ist doch gefühlt schon alles erreicht. Oder doch nicht?

In einer Zeit, in der für die heutige Generation Freizeit die neue Währung ist und der Beruf schon lange nicht mehr an den ersten

drei Positionen von „was ist für mich wichtig im Leben“ steht, ist das Ehrenamt, was genau in diese Freizeit fällt, für viele als wöglichlich unattraktiv nach hinten gerutscht.

Ist der heutigen „Jugend“ überhaupt noch bewusst, welche Rolle und welche Position Gewerkschaften in Deutschland und anderen Ländern auf unserer Welt hatten und haben? Das, was heute als selbstverständlich erachtet wird, gerät ins Bröckeln, wenn keiner nachrutscht, der es verteidigt oder sogar noch verbessert. Genau an dieser Stelle hat der Zukunftsworkshop der JUNGEN GRUPPE versucht anzusetzen.

Um junge Menschen für das Ehrenamt zu begeistern, ist nichts wichtiger als das persönliche Gespräch. Es ist ebenfalls elementar zu erfahren, wie wir als Landesbezirk funktionieren. Was macht man im Ehrenamt? Wofür stehen wir ein? Wie facettenreich sind eigentlich unsere Möglichkeiten? Denn eines kann ich jetzt schon vorwegnehmen: Nichts ist aus meiner Sicht spannender, inte-

ressanter, erhellender, belebender, zeitgemäßer und wichtiger als Gewerkschaftsarbeit. Ohne uns gäbe es niemanden, der sich für die Verbesserungen von Lebens- und Arbeitsbedingungen einsetzt.

Aber all diese Gedanken macht man sich als Gewerkschafter in seiner Freizeit, nicht allein, aber oftmals „eine(r)“, der von Kolleginnen und Kollegen belächelt und von der Führung mehr oder weniger akzeptiert wird. Denn viele Gewerkschafter sind zugleich in Personalräten tätig. Erzielte Ergebnisse werden schnell als selbstverständlich angesehen, ohne die Arbeit dahinter sehen und schätzen zu wollen oder zu können.

Um einen Eindruck aus dem Workshop zu vermitteln, sind es genau diese Gedanken und Themen, die eine zukunftsfähige Organisation Tag für Tag beschäftigen. Und gerade vor dem Hintergrund, dass nach der Arbeit für viele der Hammer fällt, ist es aus meiner Sicht umso wichtiger, diejenigen, die sich für gewerkschaftliche Themen zu begeistern scheinen, mit offenen Armen zu empfangen, einzubinden und nicht mehr loszulassen.

Die zukünftige Polizeiarbeit ist in hohem Maße abhängig von engagierten Kolleginnen und Kollegen. Das trifft auch auf die Arbeit und den Erfolg der Gewerkschaft der Polizei. Innerhalb des Workshops wurde viel informiert, es wurde sich viel ausgetauscht, wir haben viel gelacht und wir haben uns vielerlei Gedanken gemacht. Über eine Sache waren wir uns aber einig: Was uns zukünftig flächendeckend droht zu fehlen, ist das „normale“ Mitglied, was sich nicht traut einen Schritt nach vorn zu wagen, um sich einzubringen.

Wenn sich junge Kolleginnen oder Kollegen, bestenfalls jünger als 30 Jahre, sich angesprochen fühlen, auf einer anderen Bühne etwas für die Beschäftigten in der Polizei Sachsen-Anhalt zu bewegen, dann kommt auf uns zu. Wir freuen uns auf Euch.



Mindmap & Brainstorming

Euer Martin Götze,
Landesjugendvorsitzender

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Telefax (0391) 61160-11
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
Telefax (0321) 21041561
jens.huettich@gdp.de



ISSN 0949-281X



Seniorentermine

SGen der PI Dessau/RoßlauBereich Wolfen

Am 5. September und 7. November 2023 um 18 Uhr in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Bereich Sandersdorf-Brehna

am 5. und 19. September 2023 um 10 Uhr auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

SGen der PI Halle

Am 19. Oktober 2023 von 13 bis 15 Uhr im Beratungsraum der PI Halle (erster Stock neben den Räumen der Gewerkschaft) Erste-Hilfe-Schulung für alle Senioren der PI Halle. Meldungen bitte an Rolf Kutschera (01520) 8871292 oder rolf.kutschera@t-on line.de.

Gemeinsamer Ausflug der SG Halle und Saalekreis

Am 26. Oktober 2023 ab 10 Uhr Besichtigung des Schlosses und des Schuhmuseums Weißenfels (mit Führung, Dauer: 60 min). Treffpunkt am Parkplatz am Museum; Zeitzer Str. 4, 06667 Weißenfels. Preis p. P.: 5 € zzgl. anteilige Führungsgebühr.

Mittagessen ab 12.00 Uhr, in der „Schnitzelschmiede“ in WSF, Zeitzer Str. 24. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich bis zum 12.10.: für HAL bei Rolf Kutschera (0345) 7708549 oder (01520) 8871292; für SK bei Rainer Ludwig (03461) 204288 oder (01520) 8859625.

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

Am 13. September und 11. Oktober 2023 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Böllberger Weg 150.

Bereich Saalekreis

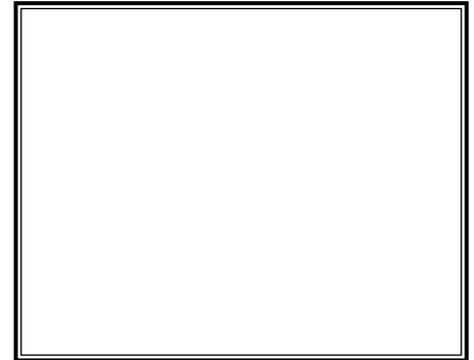
Am 14. September und 23. November 2023 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

SGen der PI MagdeburgBereich Bernburg

Am 10. August und 14. Dezember 2023 um 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.

SG der Fachhochschule

Am 2. November 2023 um 17 Uhr im Schnitzelhaus in Aschersleben. Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend.



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 10/2023 ist es:
Freitag, der 1. September 2023.
und für die Ausgabe 11/2023 ist es:
Freitag, der 28. September 2023.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

